

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mf. 1,60. Monatlich 55 Pfa. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergestaltige Perzeile oder deren Raum 15 Pfa., für die dreigestaltige, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfa., auswärtige Anzeigen 20 Pfa. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 155.

Sonntag, den 6. Juli 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die halbe Doffentlichkeit.

Mit Beziehung auf den bekannten Prozeß wegen der Ermordung des Rittmeisters v. Krosigk in Gumbinnen wird der „Leipziger Volkszeitung“ von ihrem militärischen Mitarbeiter geschrieben:

Die in der neuen Militärstrafgerichtsordnung vorgesehene Doffentlichkeit wächst sich allmählich in der Praxis recht sonderbar aus. Sobald über das dienstliche und moralische Verhalten eines Offiziers Zeugen vernommen werden müssen, wird schnell die Klappe zugemacht, obwohl hierdurch der Werth des öffentlichen Verfahrens namentlich dann, wenn der Offizier selbst der Thäter oder das Objekt einer strafbaren Handlung ist, zum größten Theil hinfällig wird. Über Kasernen und Klöster, die einander innerlich ja in so vielen Beziehungen ähnlich sind, z. B. in der übergroßen Macht der Vorgesetzten, in der Pflege von Anschauungen, die sonst nirgends getheilt werden, scheuen eben das Licht der Doffentlichkeit, weil sie sich als eine eigene Welt betrachten und trotz der gar nicht seltenen Angehörigkeiten, die hinter ihren Mauern geschehen, mafellos dastehen möchten. So hat auch die deutsche Militärbehörde das öffentliche Verfahren nicht in der Ueberzeugung, daß es eine juristische Nothwendigkeit sei, eingeführt, sondern nur als eine widerwillig gemachte Konzession an den Geist der modernen Zeit.

Die Gründe, unter welchen die Doffentlichkeit ausgeschlossen wird, sind immer die gleichen: Die Disziplin ist angeblich in Gefahr und das Ehrgefühl des Offiziersstandes soll geschont werden. Um die Unhaltbarkeit dieser „Gründe“ darzutun, seien sie hiermit aus der lebendigen Praxis heraus beleuchtet.

Die Disziplin kann durch eine Gerichtsverhandlung doch nur dann bedroht werden, wenn die Untergebenen ihren in den Prozeß verwickelten Vorgesetzten bisher für eine Art Tugendspiegel hielten und nun plötzlich erfahren würden, daß der Mann ein großer Sünder vor dem Herrn ist. Nun ist aber die Gefahr einer solchen unerwarteten Aufklärung ausgeschlossen, denn die Untergebenen kennen ihre Vorgesetzten auch ohne Gerichtsverhandlung ganz genau. Nehmen wir z. B. den Fall eines Soldatenquäters an. Die Leute, die unter einem solchen Menschen zu leiden haben, schütten natürlich gegenwärtig ihr Herz aus, sie erzählen auch im Gasthaus von ihrem Plagegeißel, und so weiß namentlich in kleinen und mittelgroßen Städten sehr bald Alles, daß es in der und der Kompagnie oder Schwadron oder Batterie ganz schauerlich zugeht. Höchstens der Herr General, der Herr Oberst und der Herr Major, die in hoher Unnahbarkeit thronen, erfahren nichts. Und nun kommt plötzlich ein Krach, der das Treiben des Offiziers vor die Schranken des Gerichts bringt. Aber siehe da, jetzt werden die Thüren des Gerichtssaales feierlich geschlossen, damit die Leute nicht Dinge erfahren, die ihnen schon von Längst bekannt sind und die alle Späßen von den Dächern pfeifen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß man sich nur in die nächstbeste Kneipe in Gumbinnen zu setzen braucht, um sofort Näheres über den ermordeten Rittmeister v. Krosigk, dessen Verhalten der Gerichtshof so ängstlich verhüllte, zu hören. Wenn die Leute aber doch schon Alles wissen, hat es gewiß keinen Sinn, der Doffentlichkeit den Eintritt zu verjagen.

Oder ein anderer Fall! Ein Offizier trinkt gern über den Durst und begeht infolgedessen einen Exzeß, der ihn mit dem Strafgesetz in Konflikt bringt. Während der Gerichtsverhandlung wird die Doffentlichkeit theilweise ausgeschlossen und zwar zur Schonung des Ehrgefühls des Angeklagten, obwohl fast ausnahmslos in der Garnison bekannt sein wird, daß der betreffende Herr den Alkohol zu sehr liebt. Kommt ein Offizier öfter betrunken nach Hause, so merkt dies natürlich der Wirth, der die Sache seinen Kameraden und seinem Schatz erzählt. Auch giebt es genug indiscrete Kellner und Kellnerinnen, die die Thatjache eines offizierlichen Schwupfes mit Vergnügen weiter verbreiten. Kurz, den Trinker im Offiziersrock kennt man in der Garnison auch sehr genau und daher ist es auch in diesem Fall zwecklos, die Doffentlichkeit des Gerichtsverfahrens zu beschranken.

Militärfromme Menschenkinder werden uns vielleicht erwidern, daß bei solchen Militärgerichtsverhandlungen nicht nur die Untergebenen des betreffenden Offiziers und die Ortsangehörigen der einschlägigen Garnison in Betracht kämen, sondern auch die Zeitungen, die die Ergebnisse des Prozesses im ganzen Reiche verbreiten. Mit Vergnügen, wenn die Stellung des deutschen Offizierskorps deswegen ins Wanken käme, weil in Gumbinnen ein Rittmeister als Soldatenquäler gekennzeichnet wird und in Mörchingen ein Oberleutnant unter dem Einfluß des Alkohols eine schwere That begeht, dann wäre die ganze Position so locker, daß man sie umblassen könnte.

Zur Beruhigung ängstlicher Gemüther erinnern wir da

an Bayern. In Bayern wurden im Laufe der vielen Jahre, während welcher hier das öffentliche Militärgerichtsverfahren eingeführt ist, Offiziere wegen der verschiedensten Meute (Vergehen) abgeurtheilt und dennoch hat das bayerische Offizierskorps dabei nicht das geringste an Ansehen eingebüßt. Das bayerische Offizierskorps ist sogar das populärste von allen im Reich.

Gerade das Vertuschen der Exzesse und Verfehlungen von Offizieren führt zu einer Untergrabung des Ansehens der Offiziere, denn die Außenstehenden sagen sofort: „Was müssen da für Dinge vorgekommen sein und für Zustände herrschen, wenn man es nicht wagt, der Doffentlichkeit einen Einblick zu gewähren?“

Und wie stimmt denn das Verheimlichungssystem zu dem Muth der Verantwortung, den man beim Militär so gern predigt? Das Duell wird mit diesem Muth beschönigt, den Soldaten soll der Muth der Verantwortung sogar so weit bringen, daß er bei erlittenen Unbilden den brenzlichen Pfad der dienstlichen Beschwerde betritt und auf die Hilfe der Presse oder eines Abgeordneten verzichtet, aber wenn ein Offizier vor den Gerichtshöfen steht und auch für die moralischen Konsequenzen seines Thuns einstehen soll, dann hört man plötzlich gar nichts mehr von dem Muth der Verantwortung. Im Gegentheil, es wird alles gethan, um dem Manne die Verantwortung abzunehmen. Mit Verlaub, wie reimt sich das zusammen?

Nebrigens muß gerechterweise auch darauf hingewiesen werden, daß das öffentliche Militärgerichtsverfahren im Reich, abgesehen von Bayern, noch vollkommen neu ist und daher den Gerichtshöfen die Praxis mangelt. Und allmählich wird man schon herausbringen, daß der Ausschluß der Doffentlichkeit doch nicht so glatt geht, sondern bei falscher Anwendung viel mehr schadet als nützt. Und sollte eine solche Erkenntniß nicht durchbringen, so wäre dies zwar im Interesse der militärischen Rechtspflege zu beklagen, dafür aber brächte es den auch nicht zu verachtenden Vortheil, daß dadurch der Kampf gegen den Militarismus um ein vortreffliches Agitationsmittel bereichert würde. Auch dem einfältigsten Spießbürger muß ein Licht aufgehen, wenn das „Zivilgeschmeiß“, sobald auf einen Offizier die Sprache kommt, zum Militärgerichtsfaal hinausgeschleudert wird. Auch dem stumpfsinnigsten Spießer muß die Galle aufsteigen, wenn er sieht, daß jeder Zivilist, mag er nun Graf, Kommerzienrath oder Arbeiter sein, abgesehen von Sittlichkeitsdelikten, erbarmungslos vor die Doffentlichkeit gestellt wird, während die Militärgerichte ihre Sittliche Schonend über jeden Offizier breiten. Die deutschen Zivilisten müßten jeder Selbstachtung entbehren, wenn sie sich derartiges auf die Dauer gefallen ließen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Unternehmerhege gegen die Fabrikinspektion. Aus Baden wird dem „Vorw.“ geschrieben: In die von unserm Unternehmertum gegen den verdienstvollen Vorstand der badischen Fabrikinspektion, Geh. Reg.-Rath Wörzhofer, seit Jahren betriebene Hege scheint jetzt System gebracht werden zu sollen, nachdem in letzter Zeit da und dort vereinzelte Angriffe gegen ihn gerichtet worden sind. Unserm Schwarzwälder Parteigenossen — das bekannte „Schweineglück“ zeigt sich auch auf jenen Höhen der Sozialdemokratie günstig — ist ein „vertrauliches“ Schreiben in die Hände gefallen, das die Handelskammer Willingen an die Fabrikanten des Bezirks gerichtet hat. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Willingen, im Juni 1901.

P. P.

Aus Fabrikantenkreisen unseres Bezirks sind seit längerer Zeit Klagen über das Verfahren der Beamten der Grob- u. Fabrikinspektion in Ausübung ihres Berufs zu unserer Kenntnis gekommen — über Auftreten derselben in Fabrikräumlichkeiten, Anlässen bezüglich Schutzvorrichtungen, Abhaltung von Arbeiterparlamenten und geheimen Sprechstunden für die Arbeiter u.

Um ein umfassendes Urtheil über den Umfang und die Berechtigung solcher Klagen zu gewinnen, beschloß die Handelskammer in ihrer letzten Plenarsitzung, bei den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen geeignete Umfrage zu halten.

Wir bitten Sie, demgemäß uns innerhalb vier Wochen gest. mittheilen zu wollen, ob sie ebenfalls Klagen zu ankern haben und bejahendenfalls uns dieselbe möglichst ausführlich nach jeder Richtung hin mittheilen zu wollen.

Wir sichern Ihnen bezüglich Namensnennung strengste Diskretion zu und bitten auch Sie, die Angelegenheit vorläufig als eine vertrauliche behandeln zu wollen.

Die Handelskammer.

Der Präsident: Benz.

Damit wäre also eine veritable Inquisitionsbehörde geschaffen, die die Scheite zusammenträgt, auf denen der Fabrikinspektor Wörzhofer und seine Beamten verbrannt werden sollen. Bezeichnend für die vielgerühmte „Arbeiterfreundlichkeit“ der Schwarzwälder Fabrikantenklique ist die Thatjache, daß selbst die Forderung von Schutzvorrichtungen gegen Unfälle ihren Unwillen erregt; ebenso sind ihnen auch

die geheimen Sprechstunden der Aufsichtsbeamten für die Arbeiter ein Dorn im Auge. Warum giebt man den Herren aber auch keine Gelegenheit, ihre Kulis kennen zu lernen, die über die Zustände in den Betrieben zu klagen haben? Durch die Entlassung wäre diesen Klagen ja am einfachsten abgeholfen. Wie schön nimmt sich unsere vielgerühmte Arbeiterschutz-Gesetzgebung doch auf dem Papiere aus! Wehe dem aber, der sich unterziehen sollte, ihr praktische Geltung zu verschaffen!

Dr. Ruhland. Die „Münchener Post“ theilt mit, daß Dr. Ruhland seine Bestechungsversuche auch bei einem Führer der Münchener Gewerkschaftsbewegung versucht habe. Dem Betreffenden habe er die Vortheile eines gemeinsamen Kampfes der Bauern und Arbeiter gegen das Großkapital mit Unterstützung erheblicher Fonds aus den Kreisen der Familie Bischoff und ihrer Freunde in den glühendsten Farben ausgemalt. Allerdings mit demselben negativen Erfolge, wie bei der „Münchener Post“. Sie setzt hinzu, daß, wenn Dr. Ruhland sich dieser Kleinigkeiten nicht mehr erinnern sollte, sie ihm durch Zeugen wieder genau ins Gedächtniß zurückgerufen werden könnten, „und einiges andere dazu“.

Der gothaische Landtag hielt Montag eine Plenarsitzung ab. Zur Beratung kam der Rest des Domänenetats, der die Löhne der Waldarbeiter behandelt. Die Finanzkommission hatte dazu einstimmig beantragt: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die Tagelöhne der in den Domänenforsten beschäftigten Arbeiter so zu regeln, daß der tägliche Verdienst männlicher erwachsener Arbeiter bei voller Arbeitsleistung 3 Mk. beträgt, die Akkordlöhne für weiches Scheitholz auf 80 Pfa. und für Briggelholz auf 90 Pfa. für das Raummeter zu erhöhen.“ Minister Hentig zeigte Entgegenkommen. Der Landtag nahm den Antrag an. Der Antrag unseres Genossen Bock auf Errichtung eines Arbeitersekretariats auf Staatskosten wurde der Regierung zur Erwägung überwiesen, der Antrag Gerlach auf Einrichtung einer obligatorischen, staatlich beaufsichtigten und unterstützten Schlachtviehvericherung nach sehr lebhafter Debatte der Regierung empfohlen. Die Sozialdemokraten blieben hier mit ihrem Antrag auf obligatorische staatliche Viehvericherung in der Minderheit, dagegen fand ihr Antrag auf Aufhebung der noch mehrfach im Herzogthum bestehenden kommunalen Kopfsteuer einstimmige Annahme. Damit waren die Arbeiten des Landtages erledigt und Staatsminister Hentig vertagte ihn auf unbestimmte Zeit unter besonderem Dank für die fleißige und erspriechliche Arbeit der Volksvertretung unter sachkundiger Leitung. — Diese Anerkennung der Arbeiten eines Landtages, der zur Hälfte aus Sozialdemokraten besteht, verdient Beachtung.

Der Krach der Leipziger Bank hat weitere Opfer gefordert. Der Superintendent Moeller in Gräfenhain (Thüringen) wurde in Folge der Verluste, die er bei dem Zusammenbruch der Leipziger Bank erlitten hat, irrtümlich und mußte in eine Heilanstalt gebracht werden. Der Leipziger Wollhändler Arthur Schwedler hat sich in Jwickau ertränkt. Auch diese Angelegenheit wird mit dem Zusammenbruch der Leipziger Bank in Verbindung gebracht. Das „Leipz. Tagebl.“ meldet: Justizrath Bohens, der Vorsitzende des Ausschusses der freiwilligen Vereinigung der Aktionäre der Leipziger Bank, theilt mit, daß die Beschlagnahme des Vermögens der verhafteten Direktoren der Leipziger Bank erfolgte. — In der Mittwochssitzung der Stadtverordneten theilte der Rath der Stadt Leipzig über die Frage der Gefährdung der Stiftungen durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank Folgendes mit: Der Besitz der Stadt an Aktien der Leipziger Bank besteht aus nominal 520 000 Mark, der Stiftung eines Menschenfreundes in Höhe von 86 750 Mk. und der Therbala-Pflicht-Stiftung. Unter städtischer Verwaltung stehen die Rhode-Stiftung mit nominal 45 000 Mk., der Theaterpensionsfonds mit 25 000 Mk. und der Theaterorchesterfonds mit 22 000 Mk. Das Gesamtinteresse der Stadt betrage hiernach 698 750 Mark. Als Kautions hinterlegt seien von Bauunternehmern 53 000 Mark in Aktien, 5549 Mk. in Rechnungsbüchern. Hypothekensicher gestellt sei die Forderung der Stadtgemeinde auf den Neubau der Leipziger Bank 1 162 500 Mk. Die Stadtverordneten beschloßen, dem Antrage des Rathes beizutreten, demzufolge Einlagebücher der Leipziger Bank von den städtischen Kassen mit 30 pSt. bis zur Höhe von 1000 Mark beliehen werden sollen. Zu diesem Zwecke wird ein Gesamtbetrag von einer Million Mark zur Verfügung gestellt. — Die Kasseler Trebertröndlungs-Gesellschaft ist nunmehr ebenfalls verkracht. Wie ein Wolffsche Telegramm aus Kassel meldet, ist am Donnerstag Mittag der Konkurs über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet worden. Zum Kontursverwalter wurde Justizrath Fries ernannt. Generaldirektor Schmidt wird vermisst. Der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Hermann Sumpff, ist verhaftet worden. Der Direktor Vollmann ist aus der Direktion ausgeschieden.

Kleine politische Nachrichten. Die „Kol. Zeitschrift“ meldet, daß Spanien der deutschen Regierung das

Verkauf zu Extrapreisen!

Besonders günstige Kauf-Gelegenheit — so lange der Vorrath reicht.

Esseller, glatt, jezt nur 9 Pf.
 Desserteller, glatt, jezt nur 5 Pf.
 Esseller, gerippt, jezt nur 11 Pf.
 " echt Porzellan, jezt nur 15 Pf.
 Tassen, echt Porzell., mit Goldrand, 3 Paar 50 Pf.
 Vorrathskannen, weiß, jezt nur 15 Pf.

Salz- u. Mehlfässer, jezt nur 40 Pf.
 Terrinen mit Deckel, nur 35, 50, 70, 110 Pf.
 " ohne Deckel, in bunt, nur 75 Pf.
 Suppenkannen mit Ohr, nur 35 Pf.
 Beischüsseln, □edig, jezt 17 und 25 Pf.
 Bierbecher mit Teller, echt Porzell., jezt 8 St. 50 Pf.

Wasserflaschen mit Glas, extra groß, jezt nur 25 Pf.
 Salzgefäße, einfach u. doppelt, jezt nur 4 u. 7 Pf.
 Butterdosen mit Fuß, jezt nur 20 Pf.
 Wassergläser, jezt nur 5 Pf.
 Selter-Gläser mit Fuß, jezt nur 12 1/2 Pf.
 Marktkörbe, extra groß, früher 2,50, jezt 1,50 Mk.

Lübeck Riesen-Bazar Lübeck

Breitestraße 33.

Inhab.: Pietro Cagna.

Breitestraße 33.

H. Schumann's Schuhwaaren, Fünfhausen 28, anerkannt die besten und billigsten.

Bahr & Umlandt,

31 Breitestraße 31.

Arbeitsgarderoben

für sämtliche Gewerke
in großer Auswahl sehr billig.

Ein Posten Herren-Anzüge

von 10,50 bis 36,00 Mk.

Hüte und Mägen in hübschen Facons.

Wäsche, Cravatten, Regenschirme.

Schürzen, Corsetts in großer Auswahl.

Bettinlets, Bettfedern
in bekannten guten Qualitäten.

Das Nähere des Interesses wird nicht
berechnet.

Arbeiter!

deckt Euren Bedarf in blauen u. gestreiften

Blousen von Mk. 1

Arbeitsbojen von Mk. 1,50

sehr stark.

Jünglings-Anzüge, hochfein

von Mk. 6,50 an,

sowie eine Parthie elegante

Herren-Anzüge

aus hochfeinen Stoffen entsprechend billig.

Bitte sich jeder von der Billigkeit zu überzeugen,

kein Kaufzwang.

Marlesgrube 38,

runtergehend rechts.

Arbeitschuhe

jetzte Handarbeit

von Mk. 3,50 an

Marlesgrube 38,

runtergehend rechts.

Eine Parthie

gemangelte Kinderhütel
weiß unter Preis, auch
and. Schuhwaaren bill.

mechan. Schnell-Besohl-Anstalt

34 Fischergrube 34.

Empfehlung.

Da ich die Grünwaaren- und Glas-
Geschäfts-Verlegung von J. Rings, Schmalen-
straße 21, übernommen habe, empfehle ich mich
der geehrten Kundenschaft, indem ich für gute Waare
und prompte und reelle Bedienung Sorge tragen
werde.

A. Gann.



Hochfeine

Ostsee-Krabben

täglich frisch gelocht

außerordentlich billig

J. F. Jäger, Fünfstraße 31.

Mit Heutigem übergab ich mein Colonial- waarengeschäft Herrn Friedr. Rosenstiel

und bitte ich, das mir geschenkte Wohlwollen auch auf meinen Nachfolger gütig übertragen zu wollen.

Heinrich Stolt.

Auf Obiges Bezug nehmend bitte ich ein geehrtes Publikum, mich
gütigst in meinem Unternehmen zu unterstützen.

Hochachtungsvoll Friedrich Rosenstiel

Moislinger Allee 40a.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum zur gefl. Nachricht, daß ich meine

Colonial- und Fettwaaren-Handlung von Sadowa-
straße 27 nach Sadowastraße 11 verlegt habe

und bitte ich, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu erhalten

Hochachtungsvoll Fritz Beeck.

Geschäfts-Verlegung.

Beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Fettwaaren- und Delikatessen-Geschäft

von der Mühlenstraße 87

nach der Rosenstraße 2 verlegt habe.

Für das mir bisher erwiesene Wohlwollen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe auch in
meinem neuen Unternehmen zuteil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll Chr. Denker.

Verlangen Sie bitte überall Hansa-Milchcacao,
angenehm, wohlschmeckend, nahrhaft.

Bringe allen Fremden und Bekannten meinen

Gasthof mit Musikpiano sowie Saal nebst Garten
in freundliche Erinnerung.

Zimmer, mit und ohne Pension, zu vermieten.

Jeden Sonntag: Tanzmusik.

Gustav Kähler, Travemünde,

Thorstraße 42.

Haushahn's Concerthaus.

Sonnabend den 6. Juli 1901:

Großes volkstümliches Concert

ausgeführt von der Stadt-Kapelle

unter Leitung ihres Dirigenten Fr. Oldenburg.

Eintritt für Abonnenten 10 Pf. Nichtabonnenten 20 Pf. Kinder frei.

Es laden herzlich ein

Kasseneröffnung 4 Uhr. A. W. Neumann u. die Stadt-Kapelle.

Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß

ich meinen

Barbier- und Frisier-Salon

von Fünfhausen 24 nach Kupfer-
schmiedestraße 1 verlegt habe.

Das mir bisher geschenkte Wohlwollen auch
fernerhin erhalten zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

Georg Rudolph.

Keine Nähe wird sanber gewaschen
und gestrichelt

Friedrichstraße 77.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich
am Sonnabend den 6. Juli eine
Brot-, Fettwaaren-, Obst- und
Gemüse-Handlung
eröffne. Um gütigen Zuspruch bittet
Hochachtungsvoll
F. Jürs, Blswiggr. 17a.

Spar-Club „Schaff an“ von 1900
General-Versammlung
am Sonntag den 7. Juli, Nachm. 4 Uhr.

Wegen Vergrößerung

der Abtheilung für
Ausstener-Artikel

müß ich das Lager vorübergehend be-
deutend verkleinern.

Die Preise sind daher für
Betten, Bettartikel, Bett-
federn, sowie für Leinen
und Baumwollwaaren
außerordentlich erniedrigt.

Bettfedern

pro Pfund von 38 Pf. an. Großes
Lager in besseren Qualitäten
bis Mark 5,25.

Bettstoffe

federdicht, jezt von 33 Pf. an.

Hemdentuche

per Meter von 16 Pf. an.

Chellas, Bettbezug

per Meter von 30 Pf. an.

Bettlaken

ohne Naht, Stück von 1,30 Mk. an.

Doppelbreit weiße
Bett-Satins

per Meter 65 Pf.

Tischtücher

Stück 58 Pf.

Handtücher

Stück 20, 25, 30-95 Pf.

Gardinen

in weiß und creme, per Meter von
18 Pf. an,

und Vieles mehr.

Otto Albers

Lübeck

Hohlmarkt 10. Markt 4.

Mitglieder- Versammlung

des

Berbandes der Brauer
und verwandten Berufsgeoffen

am Sonntag den 7. Juli 1901

Nachmittags 3 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Sämtliche, in Lager- und Braubier-
Brauereien beschäftigten Arbeiter, sind hierzu
eingeladen.

Der Vorstand.

Tivoli-Theater

Sonntag den 7. Juli, Anfang 7 1/2 Uhr:

Einmaliges Gastspiel des Hamburger
Tivoli-Ensemble's. Direktion A. Sussa.

Gastspiel des Fr. Lita Eger
vom Deutschen Schauspielhaus.

Carla
Der Roman einer jungen Frau.
Näheres die Tageszeitung.
Nur einmaliges Gastspiel.

